

DEUTSCHE PSYCHOTHERAPEUTENVEREINIGUNG (DPtV)

BERLIN, 25.01.2023

Bundesvorstand
Am Karlsbad 15
10785 Berlin
Telefon 030 2350090
Fax 030 23500944
bgst@dptv.de
www.dptv.de

Referentenentwurf einer Verordnung zur Änderung der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten

Die Deutsche Psychotherapeutenvereinigung e.V. nimmt im Folgenden zum Referentenentwurf einer Verordnung zur Änderung der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten Stellung. Die DPtV begrüßt, dass die organisatorische Durchführung der Parcoursprüfung erleichtert werden soll. In dieser Stellungnahme werden nur die Regelungen in den Blick genommen, zu denen Änderungen oder Ergänzungen angeregt werden.

ZU NR. 3 - § 27 – INHALT DER PSYCHOTHERAPEUTISCHEN PRÜFUNG

Die DPtV begrüßt die Klarstellung, dass in der Prüfung die Breite von wissenschaftlich geprüften und anerkannten Verfahren und Methoden zu berücksichtigen ist. Die Formulierung ist allerdings uneindeutig und zu unflexibel. Zum einen gibt es mehr als insgesamt vier wissenschaftlich geprüfte und anerkannte psychotherapeutische Verfahren und Methoden. Neben den vier Richtlinienverfahren sind das zum Beispiel als verfahrensunabhängige Methode EMDR (Eye Movement Desensitization and Reprocessing) oder auch die Neuropsychologische Psychotherapie. Außerdem erscheint eine zahlenmäßige Festlegung in der Approbationsordnung mit Blick auf die Weiterentwicklung der Psychotherapie nicht zielführend, da mit jeder wissenschaftlichen Weiterentwicklung eine Anpassung der Approbationsordnung erforderlich würde, damit der Inhalt der Prüfung sich auf den aktuellen wissenschaftlichen Stand beziehen kann.

Unser Änderungsvorschlag lautet deshalb:

In § 27 wird nach Satz 1 folgender Satz eingefügt:

*„Gegenstand der psychotherapeutischen Prüfung sind **auch** alle ~~vier derzeit~~ wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden.“*

ZU NR. 4 - § 48 ABS. 1 – STATIONEN UND KOMPETENZBEREICHE

Die DPtV begrüßt, dass die praktische Realisierung der Parcoursprüfung erleichtert werden soll. Unbestritten wäre die Umsetzung der ursprünglichen Regelungen der Approbationsordnung mit Beteiligung von Schauspielern bei allen fünf Stationen der anwendungsorientierten Prüfung sehr schwierig zu organisieren und kostspielig. Es muss im Interesse aller an dem Verfahren Beteiligten liegen, den (finanziellen) Aufwand bei der Prüfungsdurchführung

unter Beibehaltung hoher Qualitätsstandards soweit möglich zu reduzieren. Daher ist nachvollziehbar, dass Alternativen zur Gestaltung des Ablaufs der Prüfung bedacht werden.

Für die DPtV ist es dabei aus fachlicher Sicht notwendig, dass die mündliche Prüfung der Handlungskompetenzen weiterhin im Zentrum der Approbationsprüfung stehen muss. Dies entspricht auch der Forderung der Resolution „Verfahrens- und Praxisbezug im Studium und Approbationsprüfung sicherstellen – die Psychotherapeutische Prüfung muss den Kompetenzerwerb für die Praxis weiterhin abbilden“, die mit breiter Unterstützung der DPtV-Delegierten beim 41. Deutschen Psychotherapeutentages vom 18./19. November 2022 verabschiedet wurde.

Die Prüfung verliert an Praxisbezug, wenn bei ihrer Durchführung auf den mündlichen Austausch mit Schauspielpatientinnen und -Patienten verzichtet wird. Aus fachlichen Gründen sieht die DPtV es jedoch als unumgänglich an, dass auch bei videogestützten Stationen die mündliche Beantwortung von Fragen zu den Videosequenzen vorzusehen ist. Wenn wie im Referentenentwurf vorgeschlagen, die Stationen drei bis fünf der Parcoursprüfung videogestützt durchgeführt werden, dann sollte statt einer schriftlichen Beantwortung der Fragen weiterhin ein Prüfungs-Gespräch über die Videosequenz vorgesehen werden.

Unser Änderungsvorschlag lautet deshalb:

In § 48 Absatz 1 werden die folgenden Sätze angefügt:

*„Die Stationen eins und zwei finden unter Beteiligung von Schauspielpersonen statt. Die Stationen drei bis fünf werden videogestützt durchgeführt. In den videogestützten Stationen beantworten die Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten **schriftlich mündlich** Fragen, die sich auf die Videos beziehen.“*



Gebhard Hentschel
Bundesvorsitzender der DPtV